

**Hinweise zur Abgabe der Trichinenproben beim
Geschäftsbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz**

Bei Wildschweinen und Dachsen ist eine Probe aus der Zwerchfellmuskulatur, vorzugsweise dem Zwerchfellpfeiler oder der Unterarmmuskulatur (Vorderlauf) oder der Unterzungenmuskulatur (nicht Zungenspitze) von mindestens 60g zu entnehmen. Die Probenmenge ergibt sich aus der rechtlich vorgeschriebenen Mindestmenge und dem zusätzlichen Bedarf für eventuelle Folgeuntersuchungen im Falle einer Abklärung. Dadurch sollen zeitaufwändige Nachbeprobungen vermieden werden. Auf Grund der schlechten Verdaulichkeit der Zungenmuskulatur im Untersuchungsverfahren, sollte nach Möglichkeit eine der anderen beiden Probenarten entnommen werden. Die Proben sind in sauberen, auslaufsicheren Behältnissen/ Tüten zu verpacken und mit der Wildmarkennummer zu kennzeichnen.

Der Wildursprungsschein ist der Probe vollständig ausgefüllt beizufügen, jedoch getrennt vom Probenmaterial (Verschmutzungsgefahr). Die Probe ist in frischem Zustand, ohne Verunreinigungen, Schwarte/Haut/Borsten sowie möglichst frei von Fett und Bindegewebe, abzugeben.

Der Name des Erlegers ist bereits bei der Abgabe der Probe gut sicht- und lesbar auf den sauberen Behältnissen/Tüten zu vermerken.

Wird die Probe nicht sofort zur Untersuchung abgegeben, ist sie von der Entnahme bis zur Abgabe gekühlt zu lagern. Das Einfrieren der Probe ist zu unterlassen, da es zur Schädigung der Trichinenlarven und Verfälschung des Ergebnisses führen kann.